

pro familia

Der pro familia Landesverband unterhält 13 Beratungsstellen im Lande. Im vergangenen Jahr haben wir über 2.800 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. In dieser Beratung sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Frauen in einer für sie häufig sehr belastenden Situation bei der Findung einer selbstverantwortlichen Entscheidung zu unterstützen.

Zu den Aufgaben in dieser Beratung gehört es auch, uns ein genaues Bild über die regional vorhandenen Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch zu verschaffen. Hierzu werden ständig aktualisierte Listen erstellt.

In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot im Lande massiv verringert. Wir beobachten in den letzten zehn Jahren etwa einen Rückgang um 50 %. Der Berufsverband der Frauenärzt*innen bestätigt dies. Nach Recherchen unseres Bundesverbandes hat sich bundesweit das Angebot in den letzten zehn Jahren um 40 % verringert.

Was sind die Ursachen?

Ältere Gynäkolog*innen gehen in den Ruhestand und ihre Nachfolger*innen führen keine Schwangerschaftsabbrüche durch. Ausschlaggebend dafür sind im Wesentlichen 3 Gründe:

1. Viele Gynäkolog*innen, die sich neu niederlassen, streben gar keine Zulassung zum ambulanten Operieren mehr an, weil die Auflagen sehr hoch sind und die Berufshaftpflicht sehr teuer ist.
2. Im Medizinstudium wird dieses Thema kaum behandelt. Die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches wird nicht gelehrt.
3. Ein wichtiger Grund ist das sich in den letzten Jahren ständig verschärfende Klima zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Ärztinnen und Ärzte, die auf ihre Angebote hinweisen, werden kriminalisiert. Sie werden mit Hassmails überschüttet. Teilweise halten selbst ernannte Lebensschützer Mahnwachen vor Praxen und Beratungsstellen ab. Dies führt dazu, dass selbst Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sich dreimal überlegen, ob sie dies publik machen.

Die Reform des Paragraphen 219 a ist aus unserer Sicht völlig untauglich, hier ein Gegengewicht zu setzen.

Fazit

Das Angebot im Bereich Schwangerschaftsabbruch ist **noch** ausreichend im Lande. Es ist aber eindeutig, dass wir in den nächsten Jahren extreme Engpässe in diesem Bereich erleben werden. Das Land hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Sicherstellungsauftrag, dem es nur bedingt nachkommen kann, weil es einzelne niedergelassene Ärzt*innen nicht zu einem Abbruch verpflichten kann. Umso wichtiger ist es also, dass öffentlich geförderte Krankenhäuser, dafür sorgen, dass eine ausreichende Versorgung mit Möglichkeiten zu einem Schwangerschaftsbruch gewährleistet ist.

Reiner Johannsen
pro familia Landesverband Schleswig-Holstein